

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Cunnersdorf am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das Wahlergebnis zum Ortschaftsrat Cunnersdorf ermittelt.

- | | |
|--|-----|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 339 |
| 2. Zahl der Wähler | 275 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 43 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 220 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 420 |
| 6. Zahlen abgegebenen gültigen Stimmen: | |

Lfd.-Nr.	Gewählte			Anzahl der Stimmen	Partei/Wählervereinigung Einzelvorschlag
	Name	Vorname	Beruf/Stand		
1	Streit	Katja	k.A.	116	Einzelvorschlag
2	Kaulfuß	Jens	k.A.	111	Einzelvorschlag
3	Herrmann	Mike	Schweißer	89	Alternative für Deutschland (AfD)
4	Weise	Frank	k.A.	89	Einzelvorschlag

Wahlergebnisse der Ortschaftsratswahl Cunnersdorf

Lfd.-Nr.	Ersatzpersonen			Anzahl der Stimmen	Partei/Wählervereinigung Einzelvorschlag
	Name	Vorname	Beruf/Stand		
1	Hickmann	Falk	k.A.	4	Einzelvorschlag
2	Felber	Rene	k.A.	2	Einzelvorschlag
3	Scharfe	Maik	k.A.	2	Einzelvorschlag
4	Nickl	Ulrike	k.A.	2	Einzelvorschlag
5	Pansold	Ines	k.A.	1	Einzelvorschlag
6	Gemser	Philipp	k.A.	1	Einzelvorschlag
7	Hickmann	Sandra	k.A.	1	Einzelvorschlag
8	Erdmann	Enrico	k.A.	1	Einzelvorschlag
9	Hofmann	Frank	k.A.	1	Einzelvorschlag

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Königstein, 14.06.2024


Tobias Kummer
Bürgermeister
im Auftrag der Gemeinde Gohrisch